



NUTZUNGSORDNUNG

zur Verwendung von schuleigenen und privaten mobilen digitalen (Leih-) Endgeräten¹

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Regelungen erweitern die Schulordnung des Gymnasiums Nordenham zur Nutzung des pädagogischen Netzes um den Einsatz von mobilen, schuleigenen digitalen Endgeräten für Unterrichtszwecke sowie die Nutzung von hier für zugelassenen privateigenen mobilen digitalen Endgeräten im Schulnetz.

2. Voraussetzungen für die Nutzung

Grundsätzliche Voraussetzung für die Nutzung der mobilen digitalen Endgeräte ist die sinngemäße Einhaltung der Schulordnung. Insbesondere erklären sich die Benutzer der digitalen mobilen Endgeräte damit einverstanden, dass die Ausführungen zu den folgenden Themen eingehalten werden:

- Datenschutz und Datensicherheit
- Nutzung von Informationen aus dem Internet
- Verbotene Nutzungen
- Eingriffe in die Hard- und Software-Installation
- Schutz der Geräte (auch bei der Nutzung der mobilen digitalen Endgeräte außerhalb des Unterrichts)

3. Regeln für die Nutzung von zugelassenen mobilen digitalen Endgeräten (Tablets) am Gymnasium Nordenham

3.1 Schuleigene Leihgeräte²

- Jeder Benutzer trägt die Verantwortung für sein Gerät, auch im privaten Umfeld.
- Jeder Benutzer ist fortwährend für die sichere Aufbewahrung seines Tablets verantwortlich.
- Jeder Benutzer geht sorgsam mit seinem Gerät um.
- Geliehene Tablets dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Das Tablet darf an der Schule ausschließlich für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

3.2 Privateigene Nutzung

- Privateigene Geräte dürfen ausschließlich dann verwendet werden, wenn die entsprechende Nutzungsordnung sowohl von den Erziehungsberechtigten als auch von den Nutzern selbst durch Unterschrift zur Kenntnis genommen wurde.
- Grundsätzlich dürfen Schüler ab dem neunten Jahrgang ein Tablet im Unterricht nutzen, sofern der Schule die entsprechenden Dokumente vorliegen und die entsprechenden Fachlehrer ihre Erlaubnis dazu erteilt haben.
- Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann seitens der Schule die weitere Verwendung des digitalen Endgeräts bis auf Weiteres untersagt werden.
- Ob ein Schüler das digitale Endgerät im Unterricht nutzen darf, ist beim jeweiligen Fachlehrer einzeln zu erfragen. Ebenso obliegt es dem jeweiligen Fachlehrer zu entscheiden, ob der Schüler das Tablet als Ersatz für eine Mappe oder ein Heft verwenden darf.
- Ein Tablet ist ein unterstützendes Gerät, welches den Unterricht bei Bedarf bereichern kann. Es liegt in der Auslegung des jeweiligen Lehrers, ob die Nutzung im jeweiligen Unterrichtsgeschehen sinnvoll ist.

¹ Geräte, die dauerhaft durch den Landkreis Wesermarsch an einzelne Schülerinnen und Schüler verliehen sind, sind für den Fall des Präsenzunterrichts als private mobile Endgeräte zu betrachten. Hier besteht ein gesonderter Leihvertrag, der von den jeweiligen Nutzern unterschrieben werden muss.

² Hierbei handelt es sich um Geräte, die für die Dauer einer oder mehrerer Unterrichtsstunden von der Schule verliehen werden.

- Der Schüler ist für sein Gerät selbst verantwortlich.
- Die Schule kommt versicherungstechnisch nicht auf, wenn das Tablet entwendet oder beschädigt wurde.

3.3 WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz/Internet am Gymnasium Nordenham verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung dessen.

Im Falle der Nutzung des schuleigenen WLANs sind folgende Dinge untersagt:

- a) die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software
- b) die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer
- c) jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen
- d) der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie
- e) der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten
- f) die Verwendung fremder bzw. falscher Kennnamen oder die Manipulation von Informationen im Netz

3.4 Regeln für die unterrichtliche Nutzung

- Es gilt grundsätzlich die Schulordnung des Gymnasiums Nordenham.
- Die Lehrkraft kann jederzeit ein schuleigenes Tablet kontrollieren.
- Der Lautsprecher ist grundsätzlich ausgeschaltet.
- Die Foto-, Audio - und Video- Funktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - a) Aufnahmen jeglicher Art dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der beteiligten Schüler gemacht werden.
 - b) Jede Form von Aufnahme darf ausschließlich für Unterrichtszwecke verwendet werden.
 - c) Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden. Auch das Zeigen dieser Aufnahmen gegenüber Dritten ist untersagt. Des Weiteren ist die Veröffentlichung von Video- oder Audio-Dateien (aus dem Unterricht) im Internet verboten.

Verstößt ein Schüler oder eine Schülerin gegen die oben aufgeführten Regeln, kann dies schulische sowie unter Umständen strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

4. Informationspflicht

Sollte ein Schüler feststellen, dass ein ihm ausgehändigtes schuleigenes Tablet defekt ist, Störungen aufweist oder Missbrauch durch Dritte aufzeigt, ist dies unverzüglich der betreuenden Lehrkraft zu melden.

Ich habe den Nutzungsordnung des Gymnasiums Nordenham zur Verwendung schuleigener und privater mobiler digitaler Endgeräte zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ich habe die Nutzungsordnung (siehe oben) zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Bitte leserlich ausfüllen.

Name, Vorname	
Klasse	
WLAN-Adresse bzw. MAC-Adresse	
Gerätemarke (z.B. Apple, Samsung etc.)	
Gerätetyp (Tablet, Macbook etc.)	